

# magazin

für beamtinnen und beamte

**DGB**

## **DIE ZUKUNFT HAT BEGONNEN**

Digitale Polizei in einer  
vernetzten und globalisierten  
Gesellschaft

Kommentar zur  
Digitalisierung  
von Dorothee Bär

Bayern  
Polizeirecht verschärft

Ausgabe 05 31.05.2018  
[www.dgb.de/beamtenmagazin](http://www.dgb.de/beamtenmagazin)





## 0,- Euro Bezügekonto<sup>1</sup> der „Besten Bank“

<sup>1</sup> Voraussetzung: Bezügekonto mit Online-Überweisungen;  
Genossenschaftsanteil von 15,- Euro/Mitglied.

- ✓ Bundesweit kostenfrei Geld abheben an allen Geldautomaten der BBBank und unserer CashPool-Partner
- ✓ Einfacher Kontowechsel – in nur 8 Minuten
- ✓ Ausgezeichnete und zertifizierte Beratung im Abgleich mit der DIN SPEC 77222

### Jetzt informieren:

In Ihrer Filiale vor Ort, unter Tel. 07 21/141-0  
oder [www.bbbank.de/bestebank](http://www.bbbank.de/bestebank)

**BB**  **Bank**

Die Bank für Beamte  
und den öffentlichen Dienst

## INHALT

<b>Titel</b>	<b>4</b>
Die Zukunft hat begonnen Digitale Polizei in einer vernetzten und globalisierten Gesellschaft	
<b>Gastkommentar</b>	<b>6</b>
Dorothee Bär: Der Passierschein A 38 kommt endgültig in Ablage P	
<b>Aus dem Bund</b>	<b>7</b>
<b>Interview</b>	<b>9</b>
„Auch die Polizei wird moderner ausgestattet. Ein Zurück gibt es nicht“ Carmen Schweickardt über mobiles Arbeiten im Polizeidienst	
<b>Aus den Ländern</b>	<b>10</b>
<b>Aus den Gewerkschaften</b>	<b>15</b>
Gegen alle Widerstände beschlossen Bayerisches Polizeiaufgabengesetz	
<b>Service</b>	<b>17</b>
Atlas der Arbeit Zahlen, Daten, Fakten über Einkommen, Beschäftigung, Verteilungs(un)gerechtigkeit	
<b>Vermischtes</b>	<b>18</b>

## IMPRESSUM

Herausgeber: DGB-Bundesvorstand  
Abteilung Öffentlicher Dienst und Beamtenpolitik  
Henriette-Herz-Platz 2, 10178 Berlin  
Verantwortlich für den Inhalt: Elke Hannack  
Redaktion: Claudia Falk  
Mitarbeit: Lisa Kranz, Henriette Schwarz  
Verlag, Vertrieb und Anzeigenmarketing:  
INFO-SERVICE Öffentlicher Dienst/Beamte  
Schulstr. 30 c, 67125 Dannstadt-Schauernheim  
Telefon: 0211 72134571, Telefax: 0211 72134573  
infoservice@beamten-informationen.de  
www.dgb.de/beamtenmagazin  
www.dgb.de/beamtenmagazinabo  
Gestaltung: SCHIRMWERK, Essen  
Titelbild: istockphoto.de/Jakarin2521  
Druck: Peter Pomp GmbH, Bottrop  
Erscheinungsweise: 10 mal im Jahr, im 25. Jahrgang  
Jahresbezugspreis: 10,00 Euro inkl. Zustellgebühr  
Jahresbezugspreis inkl. Ratgeber „Wissenswertes für  
Beamtinnen und Beamte“: 19,50 Euro inkl. Zustellgebühr



Foto: Simone M. Neumann

**Claudia Falk**

Politische Referentin,  
Abteilung Öffentlicher Dienst  
und Beamtenpolitik beim  
DGB-Bundesvorstand

Liebe Leserinnen und Leser,

huch! Eine Polizistin steht auf der Straße neben einem zerbeulten Auto und tippt unentwegt etwas in ihr Smartphone. Das darf doch wohl nicht wahr sein, dass jetzt schon die Ordnungshüter während der Dienstzeit mit ihrem Handy `rumspielen, oder? – Nein, natürlich nicht. Auch, wenn es noch ein ungewohntes Bild ist: Die Beamtin ist gerade im Einsatz und nimmt einen Unfall auf. Dafür gibt sie die Schadensmeldung über eine spezielle App ein; die Infos gelangen so gleich in das polizeiliche Zentralsystem. Sind die Zeiten vorbei, als noch mit Block und Bleistift vor Ort der Unfallhergang aufgeschrieben und später auf dem Revier nochmal in den Computer übertragen werden musste? – Es könnte bald soweit sein. Derzeit testen 130 PolizistInnen aus sechs Pilotdienststellen in Rheinland-Pfalz an mobilen Endgeräten diese App zur Aufnahme von Unfällen und Strafanzeigen. Was alles mit diesem Pilotprojekt verbunden ist, schildert Carmen Schweickardt vom Dezernat Informations- und Kommunikationstechnik der rheinland-pfälzischen Polizei in unserem Interview.

Auch in der Titelgeschichte von Sabrina Kunz, stellvertretende Landesvorsitzende der GdP Rheinland-Pfalz, geht es um das Thema Digitalisierung bei der Polizei. Sie fordert, dass sich Politik und Polizei nicht vor den zentralen Herausforderungen verschließen dürfen, die sich aus der Digitalisierung ergeben. Sie berichtet, wie Neue Medien, virtuelle Welten und mobiles Arbeiten Eingang in den Polizeidienst finden und wo es noch hapert. Denn bei allen Prozessen müssen die KollegInnen mitgenommen werden und der digitale Wandel im öffentlichen Dienst mit ausreichend finanziellen Mitteln unterlegt sein.

Ich wünsche eine gute Lektüre,  
Claudia Falk

# Die Zukunft hat begonnen

## Digitale Polizei in einer vernetzten und globalisierten Gesellschaft

A hand in a blue sleeve points upwards towards a digital interface. The interface features several circular icons with human figures in different colors (red, green, purple, blue, yellow) connected by dotted lines. The background is a dark blue grid with glowing data points and binary code.

„Digitalisierung!“ Kaum ein Wort wird in unserer Gesellschaft so oft benutzt wie dieser Begriff. Digitalisierung ist, kurz gesagt, der Wandel von analogen Inhalten in digitale Formate. Klingt wenig spektakulär, hat es aber in sich. Wir stecken mittlerweile mitten in der digitalen Revolution. Das Virtuelle ist Teil der Realität. Doch was bedeutet diese Realität für die Arbeit der Polizei in Rheinland-Pfalz? Um die zentralen Herausforderungen im Zuge der Digitalisierung zu bewältigen, hat die Polizei Rheinland-Pfalz eine landesweite Arbeitsgruppe eingerichtet, die eine Vielzahl von Projekten angestoßen hat (siehe auch Interview auf S. 9).

Von Sabrina Kunz, stellvertretende Landesvorsitzende der GdP Rheinland-Pfalz

## Bürgerbeteiligung und Partizipation

Die Erwartungen der Bevölkerung an die Transparenz staatlichen Handelns sind erheblich gestiegen. Die BürgerInnen haben einen Anspruch auf eine moderne, dem gesellschaftlichen Fortschritt folgende zukunftssicher aufgestellte Polizei. Aus diesem Grund haben Facebook, Twitter & Co. Einzug gehalten in die polizeiliche Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, ohne dabei traditionelle Medien zu vernachlässigen und Bewährtes aufzugeben. Zu einer modernen Bürgerpolizei gehört auch der Dialog mit den Menschen in den Neuen Medien. Online-JournalistInnen gehören schon zum Alltag und „Community Policing“, also virtuelle Bezirksbeamte, die auch als Ansprechpartner im Netz fungieren, ist ein gutes neues Angebot.

## Kommunikation und Information

WhatsApp, Twitter & Co. schaffen die Möglichkeit, Sprache der Neuzeit zu verschriftlichen. Persönliche Interaktionsmuster verlagern sich vom Gespräch hin zum digitalen Dialog. Aus diesem

Grund muss die Stärkung der digitalen Kompetenz aller

in einer modernen Wissensgesellschaft im Mittelpunkt stehen. Das bedeutet für die Polizei, dass auch die Ausbildung moderner werden muss. Angefangen bei der technischen Ausstattung bis hin zum erforderlichen Fachpersonal müssen die Hochschulen in der Lage sein, dem polizeilichen Nachwuchs und FortbildungsteilnehmerInnen das Rüstzeug mit auf den Weg zu geben, das sie im Zuge der Digitalisierung brauchen. Dabei dürfen die älteren Generationen nicht vernachlässigt werden. Die Werkstatt Neue Medien an der Hochschule der Polizei fungiert als Lehr- und Studienprojekt, in dem Studierende, die das erste Studienjahr erfolgreich bewältigt haben, Fragen rund um die Thematik „Polizei und Neue Medien“ bearbeiten.

Im Bereich der Information und Kommunikation arbeiten auch heute noch viele Dienststellen auf dem Niveau der 90er Jahre. Es mangelt nicht an dem Willen zur Digitalisierung, sondern an der Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel zur Schaffung der nötigen digitalen Infrastruktur und zur Ausstattung mit der Hard- und Software. Überlegungen, wie z. B. neue Einsatzleitsysteme sind notwendig, dürfen jedoch nicht zu einem weiteren Abbau der Personalstärken in den Dienststellen führen. Sie müssen dort eine Entlastung schaffen, wo sie zu mehr Effizienz und Effektivität führen. So stehen der Rettungsleitstelle in Mainz als bundesweit erste Leitstelle vom Deutschen Roten Kreuz für die Kommunikation im Notfall auch Skype und WhatsApp zur Verfügung. Im Notfall kann etwa der genaue Standort per WhatsApp an die Leitstelle übermittelt werden. Solche Entwicklungen sind auch für den Bereich der Polizei von Nöten.

## Verbrechensbekämpfung

Neue Tatbegehungsweisen und Phänomene stellen die Polizei im Bereich Cybercrime vor erhebliche Probleme. „Vor die Lage kommen!“, also die richtige Information zur richtigen Zeit zu erlangen, fällt insbesondere aufgrund der Datenmassen sowie der Globalisierung und Internationalität von Kriminalität immer schwerer. Die Einführung neuer digitaler Ermittlungsmethoden wird unweigerlich zu einer Arbeitsverdichtung führen. Die technische Entwicklung ist schneller als die Gesetzgebung. Strafbarkeitslücken müssen geschlossen und neue Ermittlungsmethoden geschaffen werden. Dabei soll der Datenaustausch zwischen Polizei und Justiz verbessert werden. Mit der politischen Entscheidung zur Einführung einer Online-Wache in Rheinland-Pfalz soll der Bürgerservice erhöht werden. Es wird damit eine Möglichkeit geschaffen, via Internet zeit- und ortsunabhängig sowie barrierefrei Strafanzeigen zu erstatten bzw. sonstige polizeirelevante Sachverhalte mitzuteilen.

## Arbeiten in der Polizei

Mobiles Arbeiten schafft Flexibilität und Individualität in der täglichen Arbeitsbewältigung. Digitale Aktenführung, bargeldloses Zahlen und öffentliche WLAN-Netzwerke sind in der Gesellschaft längst Selbstverständlichkeiten. Die Polizei hinkt hier noch hinterher. Die persönliche Ausstattung mit mobilen Endgeräten für alle Kräfte des operativen und nicht-operativen Dienstes muss das Ziel sein, denn sonst verlieren die Beschäftigten in der Polizei den Anschluss an das digitale Zeitalter. Mit der AG Mobiles Arbeiten wagt das Land Rheinland-Pfalz den Versuch, polizeiliche Arbeit vor Ort effektiver zu gestalten. Der Streifenwagen muss sich zu einem modernen Arbeitsplatz entwickeln. Unfallaufnahme- und Strafanzeigenaufnahme-Apps und Tools machen die Arbeit vor Ort leichter. Dabei sind zu lange Pilot- und Testphasen möglichst zu vermeiden, um nicht den Anschluss an die technische Fortentwicklung zu verlieren.

## Mitbestimmung

Den Menschen sehen, eine Vertrauenskultur entwickeln und jedem Beschäftigten die größtmögliche Vereinbarkeit von Beruf und Familie ermöglichen – das muss auch die Zukunft der Polizei als attraktiver Arbeitgeber sein. Das digitale Arbeiten schafft die Möglichkeit, flexibler und selbstbestimmter zu arbeiten. Dafür ist ein Paradigmenwechsel erforderlich: weg von der Präsenzkultur hin zu einer digitalen Arbeitskultur, ohne dabei den Anspruch an eine bürgernahe Polizei zu vernachlässigen. In der Gesellschaft ist die Digitalisierung Realität geworden. Die innere Sicherheit ist Teil der staatlichen Daseinsvorsorge, deshalb dürfen sich Politik und Polizei nicht vor diesen zentralen Herausforderungen verschließen. Der Wandel ist schon ein selbstverständlicher Teil unseres Lebens. Diesen Wandel darf die Polizei nicht „verschlafen“.





Dorothee Bär (CSU), Staatsministerin und Beauftragte der Bundesregierung für Digitalisierung

## Der Passierschein A 38 kommt endgültig in Ablage P

Die Verwaltung ist die organisatorische Brücke des Staates zu den BürgerInnen – bei freudigen Ereignissen wie der Geburt eines Kindes ebenso wie in traurigen Phasen wie dem Tod eines Angehörigen; in Zeiten der Aufgewühltheit ebenso wie in eher emotionslosen Momenten wie bei der Verlängerung des Personalausweises. Egal, um was es geht: Der Kontakt mit der Verwaltung darf kein schwer zu umgehendes Hindernis auf dem Lebensweg darstellen. Verwaltung muss effizient, gründlich und im Sinne der BürgerInnen arbeiten,

auf der Höhe der Zeit und nicht mit den Mitteln oder Einstellungen vergangener Jahrhunderte. Aber: Der öffentliche Dienst ist noch nicht dort angelangt, wo er stehen müsste. Dabei ist der Ruf der Verwaltung in der Bevölkerung schlechter als sie es verdient. Wir haben in unseren Behörden noch viel Potenzial, das wir mit der Modernisierung der Prozesse und Investitionen in die digitale Kompetenz der MitarbeiterInnen voranbringen können. Ein wichtiger Schritt wird die Einführung des Bürgerportals sein, bei dem die Menschen nur einmal ihre Daten eingeben

müssen und nicht bei jedem Behördengang aufs Neue. Online können sie dann auf Verwaltungsdienstleistungen zugreifen. Leistungsansprüche wie etwa das Kindergeld sollen dann – nach der Meldung der Geburt – antragslos gewährt werden: automatisch und auf sicheren Kommunikationswegen. Gleiches gilt für Unternehmensgründungen, deren bürokratischer Aufwand minimiert werden soll.

Notwendig ist auch eine durchgängig elektronische Vorgangsbearbeitung, was mit der „E-Akte“ geschehen soll. Eine E-Government-Agentur soll für einheitliche Standards auf allen föderalen Ebenen sorgen. Der Ausbau des elektronischen Personalausweises zu einem universellen, sicheren und mobil einsetzbaren Authentifizierungsmedium wird die Sicherheit der Daten gewährleisten.

Eine gute digitale Verwaltung besteht aus mehreren Komponenten: moderne technische Ausstattung, IT-Kompetenz der Beschäftigten, sichere Infrastruktur und Prozesse, die für die Arbeit in einer digitalen Gesellschaft geeignet sind.

Eine digitale Verwaltung kennt keinen „Passierschein A 38“ mehr, der einen „von Pontius zu Pilatus“ schickt. Sie ist eine verlässliche Anlaufstelle, in der alle Angelegenheiten schnell und direkt bearbeitet werden.



„Als Berufseinsteigerin bekomme ich einen einmaligen Bonus und staatliche Zulagen.“

**DGB**

### Das **RentenPlus**

Unsere Riester-Rente

mit dem zusätzlichen Plus

für Gewerkschaftsmitglieder

[www.das-rentenplus.de](http://www.das-rentenplus.de)

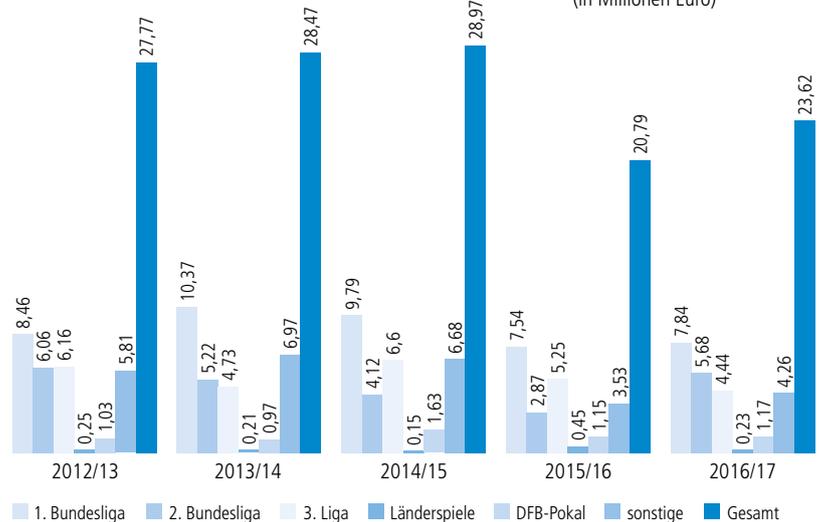


## Fußballspiele

### Kosten der Bundespolizeieinsätze

Die Überwachung des Fußballfanreiseverkehrs gehört zu den originären Aufgaben der Bundespolizei. Über 23 Millionen Euro Personalkosten sind dafür während der Spielsaison 2016/2017 aufgelaufen. Das ergab eine Kleine Anfrage von Bündnis 90/Die Grünen. Dazu kamen noch Kosten für „Führungs- und Einsatzmittel“ (etwa Kraftfahrzeuge und Hubschrauber) in Höhe von 4,1 Millionen Euro, von denen 110.000 Euro durch die Länder erstattet wurden. Das Oberverwaltungsgericht Bremen hatte mit Urteil vom 21. Februar 2018 die Gebührenforderungen des Landes Bremen an die Deutsche Fußball Liga GmbH (DFL) grundsätzlich für rechtens erklärt. Die DFL kündigte daraufhin an, in Revision vor das Bundesverwaltungsgericht zu ziehen. Die Bundesregierung teilt in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage mit, dass Polizeikosten im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben geltend gemacht werden könnten. Derzeit existierten jedoch für die Bundespolizei keine gesetzlichen Grundlagen, Polizeikosten bei kommerziellen Großeinsätzen gegenüber dem Veranstalter geltend zu machen. Außerdem sei die Gefahrenabwehr laut Grundgesetz in erster Linie Sache der Länder.

Personalkosten der Bundespolizei zur Überwachung des Fussballreiseverkehrs (in Millionen Euro)



Quelle: Kleine Anfrage Bündnis 90/Die Grünen, Drucksache 19/1541

## Entwurf vorgelegt

### Besoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetz

Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) hat den beamtenrechtlichen Spitzenorganisationen den Entwurf eines Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetzes 2018 – 2019 – 2020 mit der Bitte um Stellungnahme zugeleitet. Er sieht die zeit- und wirkungsgleiche Übertragung des Ergebnisses der Tarifverhandlungen für die Tarifbeschäftigten des öffentlichen Dienstes vom 18. April 2018 vor. Sollte der Gesetzgeber den Entwurf beschließen, würden sich die Dienst- und Versorgungsbezüge zum 1. März 2018 um 2,99 Prozent (nach Abzug von 0,2 Prozentpunkten für die Versorgungsrücklage), zum 1. April 2019 um 3,09 Prozent und zum 1. März 2020 um 1,06 Prozent erhöhen. BeamtInnen bis einschließlich Besoldungsgruppe A 6 erhalten zudem eine Einmalzahlung in Höhe von 250 Euro. Das Beteiligungsgespräch zwischen BMI und DGB sowie Gewerkschaften ist für Ende Juni vorgesehen.

## Polizeiliche Kriminalstatistik

### Straftaten insgesamt rückläufig, doch Übergriffe auf Polizei nehmen zu

Die Zahlen der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) für 2017 wirken auf den ersten Blick positiv: Verglichen mit 2016 nahmen die der Polizei bekannt gewordenen Straftaten (5,76 Millionen in 2017) um 9,6 Prozent ab – insbesondere in den Bereichen Diebstahlsdelikte (-11,8 Prozent) und Wohnungseinbrüche (-23 Prozent). Alles andere als erfreulich ist jedoch die wachsende Zahl von Übergriffen auf PolizistInnen: Waren 2016 schon rekordverdächtige rund 72.000 Angriffe zu verzeichnen, nahmen sie 2017 nochmals auf 74.400 zu. Die GdP fordert deshalb von den Regierungen, die innere Sicherheit als Topthema zu behandeln. Die personellen Lücken bei der Polizei müssten schnellstmöglich geschlossen und ein langfristiges Konzept der Personalplanung angesichts der massiven Pensionswelle in den nächsten Jahren entwickelt werden. „Unsere KollegInnen kriegen die Unzufriedenheit der Bevölkerung mit der Ankündigungspolitik der

Regierungen jeden Tag mehr zu spüren. Die Einsatzkräfte können zwar viel ab, aber es nagt schon sehr an der Motivation und der wichtigen Bürgernähe, wenn der Frust der BürgerInnen sich nicht nur verbal, sondern auch über Respektlosigkeit und Gewalt gegen die Beamten entlädt“, kommentiert der GdP-Bundesvorsitzende Oliver Malchow die PKS 2017. Die stellvertretende DGB-Vorsitzende Elke Hannack sieht in den zahlreichen Gewaltdelikten gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst auch ein Symptom des schwindenden gesellschaftlichen Zusammenhalts als Folge eines zu schlanken Staates: „Wo der Staat seine Aufgaben nicht oder nur noch schlecht erfüllt, sind seine Beschäftigten oft die Blitzableiter für den Ärger der unzufriedenen Bürger. Frust, Unmut und Ohnmacht werden oft direkt in den Dienststellen, neuerdings sogar während des Einsatzes auf der Straße abgeladen.“ Es sei unverstänlich und unverantwortlich gegenüber kommenden Generationen, weiterhin auf eine Politik der schwarzen Null zu setzen. Damit beraube sich der Staat selbst seiner Handlungsfähigkeit, so Hannack weiter.



**NÜRNBERGER**  
VERSICHERUNG

**Wo Sie im Leben  
auch hinwollen,  
wir haben den  
passenden Schutz.**

[www.nuernberger.de/  
beamte-oeffentlicher-dienst](http://www.nuernberger.de/beamte-oeffentlicher-dienst)

AUS DEM BUND

### Dialogplattform Smart City

#### Nutzung digitaler Technologien in Städten und Gemeinden

Die Dialogplattform Smart Cities hat im Sommer 2017 mit der Smart City Charta erstmals Leitlinien für eine integrierte digitale Stadtentwicklung vorgelegt. Nun geht es um die Frage, wie sich die Charta konkret umsetzen lässt und welche Unterstützung Kommunen dabei benötigen. Die Smart City Charta wurde von der Dialogplattform Smart Cities beim Bundesbauministerium erarbeitet. Rund 70 ExpertInnen aus Städten, Kreisen und Gemeinden, der Kommunalen Spitzenverbände, der Länder und verschiedener Bundesressorts, aus Wissenschaftsorganisationen, Wirtschafts-, Fach- und Sozialverbänden sowie der Zivilgesellschaft entwickelten ein Werte- und Zieleverständnis für Smart Cities. Sie bewerteten ihre Chancen sowie Risiken und erarbeiteten Leitlinien und Handlungsempfehlungen. Der Koalitionsvertrag sieht vor, dass die Dialogplattform Smart Cities fortgesetzt und Modellprojekte in Deutschland gefördert werden sollen.

Die Smart  
City Charta  
[www.bmub.  
bund.de/P4620/](http://www.bmub.bund.de/P4620/)

Foto: istockphoto.de/monstij

### Zuweisungen

#### Blick in die Privatwirtschaft

51 BeamtInnen aus Bundesministerien oder -behörden haben seit 2004 bis heute im Rahmen einer Zuweisung in der Privatwirtschaft gearbeitet. Das geht aus der Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke hervor. Laut § 29 Absatz 1 Nummer 2 Bundesbeamtengesetz kann BeamtInnen mit ihrer Zustimmung vorübergehend ganz oder teilweise eine ihrem Amt entsprechende Tätigkeit bei einer anderen (als öffentlichen) Einrichtung zugewiesen werden, wenn das öffentliche Interesse es erfordert. Dieses liegt etwa vor, wenn die Dienststelle von der Zuweisung profitiert, weil während des Einrichtungswechsels neue Methoden erlernt und Erfahrungen gesammelt werden können. Das kann auch einen Einsatz in ausländischen Einrichtungen umfassen. Die Entscheidung trifft die oberste Dienstbehörde oder eine von ihr bestimmte Stelle.



## „Auch die Polizei wird moderner ausgestattet. Ein Zurück gibt es nicht.“

Seit 16. Oktober 2017 testen 130 PolizistInnen in sechs Pilotdienststellen in Rheinland-Pfalz und dem Saarland u.a. eine App zur Aufnahme von Unfällen und Strafanzeigen. Dazu wurden sie mit mobilen Endgeräten ausgestattet.

Ende 2018 sollen die Geräte breiter eingesetzt werden – sofern die Haushaltsmittel reichen. Carmen Schweickardt vom Dezernat Informations- und Kommunikationstechnik über mobiles Arbeiten im Polizeidienst.

### Was versprechen Sie sich von der Sachbearbeitungs-App (SB-APP), die im Rahmen des Piloten Mobiles Arbeiten Polizei (MoAP) von den KollegInnen im Wechselschichtdienst getestet werden?

Ziel ist es, die Arbeit vor Ort effektiver zu machen, sie im Nachgang auf der Dienststelle zu reduzieren. So gewinnen wir Zeit für Prävention. Was früher mit Block und Bleistift aufgenommen wurde, geben die KollegInnen nun per Smartphone in die App ein; die Daten werden automatisch in unser polizeiliches Zentralsystem übertragen. Doppelarbeit verschwindet. Jetzt erfolgt nur die PC-Nachbearbeitung, die eine Verkehrsunfall- oder Strafanzeigenaufnahme erfordert. Schon 2015 haben wir den polizeilichen Multimedia Messenger (poMMes) zur sicheren Kommunikationsunterstützung vor Einführung im Rahmen eines Piloten mit unserer Spezialeinheit getestet. Mit der Erprobung der SB-APP kommen wir in einen größeren Kreis der Beteiligten.

### Sie haben für den Piloten zwei kleine, zwei mittlere und zwei große Dienststellen ausgewählt. Von den Dienststellen wurden je zwei Dienstgruppen benannt, die die komplette Altersstruktur abdecken. Es war also keine Teilnahme auf freiwilliger Basis. Haben – insbesondere – Ältere Sorgen, dass sie technisch abgehängt werden?

Die Reaktionen der KollegInnen waren zunächst gemischt. Wir geben ihnen hier ja etwas ganz Neues an die Hand. In den Vorlauf war auch der Personalrat zur Zustimmung eingebunden. Wir haben die mobilen Endgeräte frühzeitig ausgegeben, damit sich die KollegInnen mit den Funktionen vertraut machen konnten. Gleichzeitig wurden sie geschult. Bei Fehlermeldungen und Problemen konnten sie sich an die Projektleitung wenden. Per E-Mail-Fragebogen können die Pilotbeteiligten ihr Feedback geben. Aufgrund der Rückmeldungen haben wir die App so angepasst, dass sie einfach zu bedienen ist und Jüngere wie Ältere gut damit zurechtkommen.

### Wie reagieren die BürgerInnen auf „mobile BeamtInnen“?

Unterschiedlich. Es ist ein neues Bild in der Öffentlichkeit, wenn Polizis-

tinInnen mit Smartphone in der Hand auf der Straße stehen. Wir haben die BürgerInnen darüber aufgeklärt, dass die BeamtInnen sich um ihre Belange kümmern und sich nicht etwa mit dem Handy vergnügen. Über diese Endgeräte kommt man gar nicht an öffentliche Apps für den privaten Gebrauch. Wir haben an den Präsidialstandorten, wo die KollegInnen die App getestet haben, Infos an die Presse und über unseren Facebook-Account gegeben: Hier sind Uniformierte mit Smartphone im Dienst, sie testen eine neue mobile Ausstattung. Es gab viele positive Rückmeldungen. Unfallbeteiligte fanden zum Beispiel, dass die Aufnahme relativ schnell und unkompliziert funktioniert. Und dass die Polizei nun weg vom unnötigen Schreibkram hin zu mehr Prävention komme.

### Wie steht es mit dem Datenschutz für die KollegInnen – ist Überwachung durch Ortung möglich?

Auf diesen Handys sind nur dienstliche Apps installiert, die keine Ortungsfunktion haben. Unser Smartphone wird zwar erkannt und bei Verlust gibt es die Möglichkeit der Fernlöschung über das „Mobile Device Management“ (MDM). Es zeigt aber nicht an, wo sich der Kollege befindet. Über MDM managen wir auch unsere mobilen Endgeräte automatisiert mit den dienstlichen APPs. Wir haben sehr hohe Anforderungen an die IT-Sicherheit. Wir sind die Polizei: Nichts, was sich auf dienstlichen Endgeräten befindet, ist für Dritte bestimmt.

### Was sind die nächsten Schritte?

Ein Workshop mit den PilotteilnehmerInnen ergab Nachbesserungswünsche: etwa eine Stiftbearbeitung am Handy. Wir müssen die Gerätestrategie anpassen. Die KollegInnen, die jetzt neue Geräte haben, werden sie auch nach Abschluss des Piloten behalten. Wir bleiben mit ihnen im Austausch. Die nächsten Neuerungen kommen bestimmt. Ein Zurück gibt es nicht.

Das Gespräch führte Claudia Falk

## Baden-Württemberg

### GEW kritisiert „Hochschul-Maut“ für internationale Studierende

Vor einem Jahr hatte die grün-schwarze Landesregierung in Baden-Württemberg trotz heftigen Widerstands die Einführung von Studiengebühren für neue Nicht-EU-Studierende in Höhe von 1.500 Euro sowie Zweitstudiengebühren in Höhe von 650 Euro pro Semester beschlossen. Die Quittung: Gegenüber dem Wintersemester 2016/17 sank die Anzahl der Nicht-EU-StudienanfängerInnen um 21 Prozent von 7.700 auf 6.080 Personen. „Das ist ein Armutszeugnis für das Exportland Baden-Württemberg. Unser Wohlstand beruht auf internationalen Beziehungen. Die Hochschul-Maut muss gestoppt werden“, sagt Doro Moritz, Landesvorsitzende der GEW. Gebühren von Studierenden aus anderen Ländern zu verlangen, sei auch in Zeiten des aufkeimenden Rechtspopulismus politisch gefährlich.

## Bayern

### Gesetz zur Änderung von dienstrechtlichen Regelungen

Vor dem Hintergrund der neuen EU-Datenschutz-Grundverordnung, die seit 25. Mai 2018 in allen EU-Mitgliedstaaten gilt, sollen unter anderem die personenbezogenen Daten von Beschäftigten im öffentlichen Dienst besser

geschützt werden. Alle Fraktionen im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes des Bayerischen Landtags stimmten laut Bayerischer Staatszeitung einem entsprechenden Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung personalaktenrechtlicher und weiterer dienstrechtlicher Vorschriften zu. Interessant sind die zahlreichen geplanten Änderungen im Dienstrecht. Unter anderem sollen DienstanfängerInnen, BeamtInnen im Vorbereitungsdienst und Auszubildende künftig unabhängig von ihrem Lebensalter (bislang galt das 27. Lebensjahr) zu den Jugend- und Auszubildendenvertretungen wahlberechtigt und wählbar sein. Es soll eine die Nachversicherung ergänzende Versorgungsabfindung geschaffen werden, wenn sich BeamtInnen wegen einer Beschäftigung im EU-Ausland entlassen lassen. Ein Altersgeld wie beim Bund lehnt die Landesregierung aber weiterhin ab. Der Landtag muss das Gesetz noch beschließen.

## Berlin

### Mehr Geld für Grundschullehrkräfte und Beamte

Als „historischen Schritt für eine gerechtere Bezahlung im Bildungswesen“ bewertet die GEW Berlin die Einigung mit der Senatsbildungsverwaltung auf die Höhergruppierung aller Grundschullehrkräfte in die Entgeltgruppe 13 zum 1. August 2019. Hierbei werden auch alle Lehrkräfte mit einem Wahlfach an anderen Schulformen, die „Lehrkräfte unterer Klassen“ und die Sonderschullehrkräfte mit DDR-Ausbildung einbezogen. „Dieses Ergebnis regelt viel mehr als nur eine Gehaltserhöhung um rund 500 Euro“, so die GEW-Vorsitzende Doreen Siebernik. „Über 5.600 Berliner Lehrkräfte erfahren die längst überfällige Wertschätzung. Gegen alle Widerstände werden sich fast 30 Jahre nach dem Mauerfall nun endlich auch die KollegInnen mit DDR-Ausbildung auf Funktionsstellen bewerben können.“ Auch die Berliner BeamtInnen können sich freuen: Die Koalition aus SPD, Linken und Grünen will die Beamtenbesoldung schneller anheben als geplant. „Es ist höchste Zeit, dass Berlin die Position des Schlusslichts bei der Beamtenbesoldung abgibt“, so die stellvertretende Vorsitzen-

de des DGB Berlin-Brandenburg, Sonja Staack. „Wir haben die Angleichung der Berliner Besoldung auf mindestens den Bundesdurchschnitt eingefordert und freuen uns, dass der

### » DER VORGELEGTE BESOLDUNGSFAHRPLAN BIS 2021 IST DER RICHTIGE WEG «

rot-rot-grüne Senat nun konkrete Schritte hierfür beschlossen hat. Der vorgelegte Besoldungsfahrplan bis 2021 ist der richtige Weg, auch wenn wir uns schnellere Schritte auf diesem Weg gewünscht hätten.“

## Brandenburg

### Soforthilfe für Angehörige verunglückter Rettungskräfte

Hinterbliebene von Rettungskräften, die im Dienst tödlich verunglückt sind, können rückwirkend ab 1. Januar 2017 eine Soforthilfe in Höhe von bis zu 60.000 Euro erhalten. Sie schließt nicht nur Eheleute ein, sondern auch LebenspartnerInnen, Großeltern, eheliche und uneheliche Kinder sowie EnkelInnen. Das beschloss das rot-rote Kabinett in Brandenburg. Bisher hatten lediglich Angehörige von BeamtInnen Anspruch auf eine Hinterbliebenenversorgung. Verwandte von angestellten Feuerwehrleuten bekamen keine Einmalhilfe. Die neue Regelung umfasst Angehörige aller HelferInnen im Rettungseinsatz, egal ob beamtet, festangestellt oder ehrenamtlich.

## Bremen

### Elektronische Verwaltung

Die Bremische Bürgerschaft hat das Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung in Bremen beschlossen. Damit sollen Verwaltungsverfahren einfacher und nutzerfreundlicher werden. BürgerInnen und Unternehmen können so unabhängig von den Öffnungszeiten mit der Verwaltung elektronisch – auch über verschlüsselte Zugänge – in Kontakt treten. Außerdem sollen Informationen über Verwaltungsdienste und die dafür benötigten Formulare oder Gebühren online abrufbar sein. Das Thema Digitalisierung vertieft Bremen auch im



Rahmen des Projekts „Führung im digitalisierten öffentlichen Dienst – Social Labs & Tools für die demokratische Verwaltungskultur von heute“. Es wird im Rahmen der Initiative Neue Qualität der Arbeit (INQA) vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) gefördert und geht der Frage nach, welche Veränderungen die Digitalisierung in der Führung und Zusammenarbeit bringt und wie Führungskräfte, Personalverantwortliche und Beschäftigte mit den Herausforderungen umgehen können. Projektpartner sind unter anderem DGB, ver.di, Gesamtpersonalrat Bremen, BMAS, Bundesagentur für Arbeit, die Stadt Hamburg und das Statistische Bundesamt.

## Hamburg

---

### 12 Euro Mindestlohn in öffentlichen Unternehmen

Bis 2020 soll ein Mindestlohn von 12 Euro schrittweise in allen Tarifverträgen für die Beschäftigten und Bediensteten vereinbart werden, die direkt bei der Stadt arbeiten oder in (teilweise) städtischen Unternehmen. Das hat die Hamburgische Bürgerschaft am 16. Mai beschlossen. Mehrere Tausend Beschäftigte kommen in den Genuss des Vorstoßes der Regierungsfraktion von SPD und Grünen; vor allem GebäudereinigerInnen und Hauswirtschaftskräfte der städtischen Kitas. Hamburgs DGB-Vorsitzende Katja Karger: „Der Hamburger Arbeitsmarkt ist tief gespalten zwischen denjenigen, die gut verdienen und abgesichert sind und denjenigen, die mit prekären Bedingungen und Niedriglohn zurechtkommen müssen. Von daher ist es konsequent, als Stadt voranzugehen und 12 Euro Mindestlohn für die öffentlichen Unternehmen einzuführen. Das ist ein wichtiger Schritt zur Stadt der guten Arbeit.“ Allerdings müssten die neuen Tarifverträge auch ausfinanziert sein.

## Hessen

---

### Naturschutz und Forst: mehr gegenseitiges Verständnis

Unter dem Motto „Schutz und Nutzung im Wald“ lud die IG BAU-Landesvertretung zu einer Fachveranstaltung in die Naturschutz-Aka-



Foto: Claudia Falk

demie Hessen ein. Das Ziel: Die Verbesserung der Kommunikation zwischen Forstleuten und NaturschützerInnen. Über 180 TeilnehmerInnen aus Naturschutzverbänden, dem Landesbetrieb HessenForst, Behörden etc. hörten Vorträge und diskutierten im Spannungsfeld zwischen Naturschutz und Waldwirtschaft. In der Bilanz zur Veranstaltung nennt die Landesvertretung Forst und Naturschutz als wichtigste Ergebnisse unter anderem, dass der Informationsaustausch zwischen den AkteurInnen in Forst und Naturschutz intensiviert sowie die Aus- und Fortbildung der in der Waldbewirtschaftung Tätigen über Aspekte und Anforderungen des Naturschutzes verstärkt werden müsse.

## Mecklenburg-Vorpommern

---

### Rechtsreferendare sollen verbeamtet werden

Mecklenburg-Vorpommern braucht mehr RechtsreferendarInnen. Deshalb startete das Land 2016 eine Imagekampagne und will mit dem „Dritten Gesetz zur Änderung des Juristenausbildungsgesetzes“ attraktiver werden für angehende JuristInnen. Im Entwurf ist etwa die Einführung des Beamtenstatus auf Widerruf für ReferendarInnen vorgesehen. Mit 1.360 Euro netto monatlich würden sie 323 Euro mehr erhalten als derzeitige ReferendarInnen im Rahmen ihres öffentlich-rechtlichen Auszubildendenverhältnisses. Auch bundesweit – hier liegt die monatliche Unterhaltsbeihilfe für Rechtsreferendare bei etwas über 1.000 Euro netto – stünde Mecklenburg-Vorpommern damit an der Spitze. Der zweite wesentliche Bestandteil des Gesetzentwurfs sieht für Jurastudierende

einen optionalen Notenverbesserungsversuch vor, der allerdings kostenpflichtig sein soll, um ein Hinauszögern des Studiums zu verhindern. Das Land braucht den Nachwuchs rasch: In den kommenden zehn Jahren geht fast die Hälfte der aktuell etwa 600 RichterInnen und StaatsanwältInnen in Pension.

## Niedersachsen

---

### Steuermehrinnahmen für Investitionen nutzen

Anlässlich der Mai-Steuerschätzung, die Niedersachsen Mehrereinnahmen von über einer halben Milliarde Euro voraussagt, erwartet der DGB von der Landesregierung eine Investitions-offensive. Mehrdad Payandeh, Vorsitzender des DGB-Bezirks Niedersachsen – Bremen – Sachsen-Anhalt fordert von Ministerpräsident Stephan Weil (SPD) und dessen Finanzminister: „Noch nie waren die Rahmenbedingungen so gut, die Investitionen wieder hochzufahren. Investieren Sie das Geld in die Zukunft unserer Kinder!“ Nötig seien die Modernisierung der Infrastruktur, Kindertagesstätten und Schulen sowie bezahlbarer Wohnraum. Auch die Sonderzahlung für alle BeamtInnen sei finanzierbar. Payandeh: „Das Weihnachtsgeld drückt all denjenigen Wertschätzung aus, die Tag für Tag wichtige Arbeit leisten. Sie haben es sich verdient!“

## Nordrhein-Westfalen

---

### Neuer GdP-Landesvorsitzender erinnert an 70 Jahre GdP

Der Landesdelegiertentag der GdP wählte den Polizeibeamten Michael Mertens Ende April



zum neuen Landesvorsitzenden. Er folgt Arnold Plickert, der fünfeinhalb Jahre den größten Landesbezirk der GdP geleitet hat. Mertens will sich vor allem dafür einsetzen, dass die von der Landesregierung versprochene personelle Stärkung der Polizei zügig umgesetzt wird. Kaum im Amt,

konnte er gemeinsam mit vielen Gästen ein besonderes Jubiläum begehen: 70 Jahre GdP in NRW. Der „Bund der Polizeibeamten Nordrhein-Westfalen“ wurde vor 70 Jahren am 22. Juli 1948 in Düsseldorf gegründet und ist Vorläufer der zwei Jahre später in Hamburg entstandenen GdP. In der Festveranstaltung zur Gründung der GdP erinnerten Mertens, Ministerpräsident Armin Laschet (CDU) und die DGB-Landesvorsitzende Anja Weber daran, dass die GdP in den vergangenen Jahren viel



zu einer demokratischen, bürgernahen Polizei beigetragen habe. „Dass es in Deutschland eine strikte Trennung von Polizei und Militär gibt, und dass sich die Polizei bei Arbeitskämpfen und bei politischen Demonstrationen neutral verhält, ist von der GdP gegen harte Widerstände von Politik und Wirtschaft erkämpft worden. Darauf sind wir zu Recht stolz“, so Mertens. Anlässlich des 70. Geburtstages ist ein Film über die Geschichte der GdP in NRW entstanden: [www.gdp.de/nrw](http://www.gdp.de/nrw).

## Rheinland-Pfalz

### Kundgebung für bessere Bezahlung der BeamtInnen

Unter dem Motto „Wir sind MEHR wert“ rufen der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften des öffentlichen Dienstes zur Kundgebung am 20. Juni in Mainz auf. Derzeit werde der Doppelhaushalt für die Jahre 2019/2020 vorbereitet. Zudem seien die Steuerkassen gut gefüllt.

Genau der richtige Zeitpunkt, um die ParlamentarierInnen für die gewerkschaftlichen Forderungen zu sensibilisieren. „Wir grenzen an drei Bundesländer, die ihre BeamtInnen besser bezahlen. Unserem Land laufen die Leute weg. Das dürfen wir nicht länger zulassen“, heißt es in dem Aufruf. DGB, GEW, ver.di, GdP und IG BAU setzen sich dafür ein, dass der Rückstand, der durch die frühere Ein-Prozent-Deckelung entstanden ist, aufgeholt wird. Gefordert wird noch für dieses Jahr eine Anhebung um 0,95 Prozent und neben der zeit- und wirkungsgleichen Übertragung des jeweiligen Tarifergebnisses für die Beschäftigten der Länder für die nächsten zwei Jahre zusätzlich 1,6 Prozent für 2019 und 1,9 Prozent für 2020.

Zur Kundgebung  
[www.gew-rlp.de](http://www.gew-rlp.de)  
► Aktuelles

## Saarland

### Nahverkehr bleibt in öffentlicher Hand

Die rund 700 Beschäftigten der Saarbahn können aufatmen: Nach langem Ringen hat sich der Verkehrsbetrieb gegen einen „eigenwirtschaftlichen Antrag“ und für die Direktvergabe bestimmter Buslinien in Saarlouis und Saarbrücken entschieden. Ersteres hätte bedeutet, dass die vermeintlich günstigeren privaten Bus-



betriebe zum Zuge gekommen wären. Für die MitarbeiterInnen hätte das geringere Löhne und schlechtere Arbeitsbedingungen mit sich gebracht. Durch das schwache Landestarif-treugesetz im Saarland kann im Verkehrsbereich ein beliebiger Tarifvertrag angewendet werden. Die privaten Busunternehmen haben sich deshalb einen – gegenüber den von ver.di abgeschlossenen TV-N – um etwa 20 Prozent günstigeren Tarifvertrag ausgesucht. Christian Umlauf, saarländischer ver.di-Gewerkschaftssekretär für den Verkehrsbereich, ist daher erleichtert: „Nach langen und heftigen Auseinandersetzungen hat die Vernunft gesiegt. Wir können uns nun gemeinsam den Herausforderungen für einen guten und dauerhaften Nahverkehr in öffentlicher Hand stellen.“

## Sachsen

### Personalrätekonferenz der Lehrkräfte

900 Personalratsmitglieder sächsischer Schulen kamen Anfang Mai in Dresden zu einer Konferenz zusammen. Dort diskutierten sie mit Kultusminister Christian Piwarz (CDU) über das Handlungsprogramm der Regierung. Kritik übte die GEW-Landesvorsitzende Uschi Kruse an der Ungleichbehandlung, die mit der geplanten Verbeamtung der sächsischen KollegInnen bis zum 41. Lebensjahr einhergehe: „Selbstverständlich sind wir alle der Auffassung, dass das Einkommen in Sachsen auch für junge Kolleginnen und Kollegen attraktiv sein muss. Wir haben in den vergangenen Jahren immer wieder gesagt, dass etwas passieren muss – an allen Schularten.“ Doch der Unterschied zwischen einem Kollegen, der jetzt noch mit 41 Jahren verbeamtet werden kann und einer Kollegin, der es mit 43 Jahren versagt werde, betrage netto den Wert eines Einfamilienhauses.

## Sachsen-Anhalt

### Umfangreiche Änderungen des Landesbeamtengesetzes

Der Landtag von Sachsen-Anhalt hat umfangreiche Änderungen des Landesbeamtengesetzes beschlossen. Dazu zählen: mehr Geld für LeiterInnen von Grundschulen sowie LehrerInnen mit Ausbildung nach DDR-Recht. „Wir be-

grüßen die Neuregelungen zur Beamtenbesoldung bei den Lehrkräften, die durch den Landtag auf den Weg gebracht wurden“, so die GEW-Landesvorsitzende Eva Gerth. Weniger erfreulich: die Anhebung der Altersgrenze für BeamtInnen. Sie wird für die meisten schrittweise von 65 auf 67 Jahre angehoben. Die Altersgrenze für PolizistInnen und JustizvollzugsbeamtInnen steigt von 60 auf 62 Jahre. Die GdP in Sachsen-Anhalt lehnt die Verlängerung der Lebensarbeitszeit ab. Sie begrüßt jedoch insbesondere die Erfüllungsübernahme von Schmerzensgeldansprüchen für BeamtInnen, die Einführung einer Regelung zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch die Übernahme der für Beschäftigte geltenden Familienpflegezeit für BeamtInnen, die Vollregelung des Landesbeamtenversorgungsgesetzes und die Beibehaltung der bisherigen Regelung der Zahlung eines Ausgleichsbetrages bei der vorgezogenen Altersgrenze. Außerdem beschloss der Landtag ein Verhüllungs-

verbot für BeamtInnen und Beschäftigte des öffentlichen Dienstes während der Arbeitszeit.

## Schleswig-Holstein

### Vereinbarung zu flexibleren Arbeitsformen

Die Landesregierung und die VertreterInnen der beamtenrechtlichen Spitzenverbände der Gewerkschaften haben sich auf einen einheitlichen Rahmen für flexibles Arbeiten in der gesamten Landesverwaltung verständigt und eine entsprechende Vereinbarung unterzeichnet. Ziel sei es, für so viele Beschäftigte wie möglich die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern. So könne besonders die Betreuung von Kindern als auch die Pflege von Angehörigen erleichtert werden. In Zeiten von Digitalisierung, Laptop und elektronischer Akte sei das für die Verwaltung gut organisierbar. Die Landesregierung erhofft sich damit auch, für Nachwuchskräfte attraktiver zu werden.



Foto: istockphoto.de/Vuri

# WM-Verlosung

Gemeinsam mit Kolleginnen und Kollegen gewinnen



zu [www.bsw.de/wm](http://www.bsw.de/wm)



### Mit uns gewinnt der Öffentliche Dienst

Melden Sie sich an und gewinnen Sie bei jedem Weiterkommen der deutschen Nationalmannschaft tolle Preise für sich und Ihre Kolleginnen und Kollegen.

Anmeldung und mehr Informationen unter [www.bsw.de/wm](http://www.bsw.de/wm)



Der Vorteil  
für den Öffentlichen Dienst

## Thüringen

### GEW begrüßt Novelle des Hochschulgesetzes

Der 2016 gestartete Thüringer Hochschuldialog hat ein Ergebnis: Am 27. April 2018 hat der Landtag das vom Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft vorgelegte Thüringer Hochschulgesetz verabschiedet. Damit werden unter anderem Regelungen zu den Mitbestimmungsrechten präzisiert. Grundsätzlich wird an der bestehenden Struktur aus Präsidium, Senat und Hochschulrat festgehalten. Sie wird aber neu ausbalanciert. Eine zentrale Änderung liegt in der Stärkung des Aufsichtsgremiums „Senat“, in dem alle Statusgruppen künftig paritätisch, also gleichberechtigt vertreten sein werden (an Universitäten: HochschullehrerInnen, Studierende, akademische MitarbeiterInnen in Technik und Verwaltung, daher „Viertelparität“; an Fach-



Foto: istockphoto.de/urbancow

hochschulen: HochschullehrerInnen, Studierende und sonstige MitarbeiterInnen, daher „Drittelparität“). Weitere wichtige Punkte sind die Einrichtung von Studienkommissionen, die Verpflichtung zu Qualifizierungsvereinbarungen mit den befristet Beschäftigten des akademischen Mittelbaus und die Verbesserung der Promotionsmöglichkeiten von AbsolventInnen der Fachhochschulen. Die GEW begrüßt die Änderung hin zu mehr Demokratie an den Hochschulen. „Im Gegensatz zu den Präsidien der Hochschulen und den Vertretern von CDU und AfD befürchten wir nicht, dass die Hoch-

schulen durch die paritätische Mitbestimmung handlungsunfähig werden. Wir gehen vielmehr davon aus, dass daraus neue Impulse für die Entwicklung der Hochschulen entstehen können“, so Andrea Scholz und Marko Hennhöfer vom Leitungsteam des Referats Hochschule und Forschung der GEW. Die Gewerkschaft sieht in der Besserstellung der Lehrbeauftragten bezüglich ihrer Einbeziehung in Gremienentscheidungen einen „Anfang“. Nächste Schritte, zum Beispiel bei der Verbesserung der Vergütung der Lehraufträge, müssten nun in Angriff genommen werden.

**Wir machen uns stark  
für Ihre Gesundheit  
gesetzlich und privat**

Debeka

BKK

Debeka

Krankenversicherungsverein a. G.

56027 Koblenz  
Telefon (02 61) 9 41 43-0  
[www.debeka-bkk.de](http://www.debeka-bkk.de)

Debeka-Hauptverwaltung  
56058 Koblenz  
Telefon (08 00) 8 88 00 82 00  
[www.debeka.de](http://www.debeka.de)

Traditioneller Partner des  
öffentlichen Dienstes



Gegen alle Widerstände beschlossen

## Bayerisches Polizeiaufgabengesetz

Am 15. Mai setzte die CSU im Bayerischen Landtag die umstrittene Verschärfung des Polizeirechts gegen die Stimmen der Opposition durch. Leidenschaftlich wurde zuvor im Plenum gegen das Polizeiaufgabengesetz (PAG) argumentiert, mit dem KritikerInnen eine Mischung aus Geheimdienst und Polizei kommen sehen – mindestens aber Eingriffs- und Kontrollbefugnisse, wie sie seit 1945 in deutschen Behörden nicht mehr zulässig waren. Am 25. Mai 2018 ist das PAG in Kraft getreten.

Mit dem PAG weitet der bayerische Landesinnenminister Joachim Herrmann (CSU) die Befugnisse der Polizei deutlich aus. Sie darf künftig auch ohne konkrete Hinweise auf Straftaten präventiv ermitteln. Es soll den BeamtInnen erlaubt sein, Post von Verdächtigen zu beschlagnahmen, IT-Systeme zu durchsuchen, V-Leute einzusetzen und Bodycams zu tragen. Im Ausnahmefall dürfen Sondereinheiten auch Handgranaten einsetzen. Die Präventivhaft kann jeweils um drei Monate verlängert werden, vorher war sie auf 14 Tage beschränkt. Bei drohender Gefahr soll die Anwendung einer „erweiterten DNA“ möglich sein. Damit können äußere Merkmale (etwa die Haar- und Augenfarbe) einer gesuchten Person bestimmt werden. Ein tiefer Eingriff in das Selbstbestimmungsrecht – und das nur auf bloßen Verdacht hin.

Gegen die massiven Verschärfungen protestierten am Himmelfahrtstag über 30.000 AnhängerInnen des breiten, parteiübergreifenden Bündnisses „noPAG“. Inzwischen haben Jura-Studierende der Ludwig-Maximilians-Universität München eine Klage gegen das PAG beim Bayerischen Verfassungsgerichtshof eingereicht. Sie halten die Erweiterung der Generalklausel „drohende Gefahr“ für verfassungswidrig, weil sie gegen den Bestimmtheitsgrundsatz verstoße.

Der GdP geht das Gesetz ebenfalls zu weit. Man dürfe den BürgerInnen nicht vorgaukeln, dass die Lage mit vielen Rechtsänderungen sicherer werde, sagt Oliver Malchow, Bundesvorsitzender der GdP. „Ich glaube, wir haben heute schon einen ordentlichen Sicherheitsstandard“. Es seien Bedenken gerechtfertigt, wenn künftig

schwerwiegende Eingriffe nicht erst bei einer konkreten, sondern bereits bei einer drohenden Gefahr ermöglicht würden. „Den Begriff der drohenden Gefahr hat das Bundesverfassungsgericht selbst für die Bekämpfung des Terrorismus geschaffen. Es hatte dabei sicherlich nicht eine Ausweitung auf andere Gefahrenlagen im Sinn“, betont der GdP-Vorsitzende. Und: „Handgranaten oder andere Sprengmittel, die gegen Personen gerichtet werden könnten, lösen das Bild der Bürgerpolizei, so wie wir sie verstehen, auf und ersetzen es durch eine militarisierte Polizei.“ Es werde eine Grenze überschritten, wenn Straftäter mit militärischen Mitteln bekämpft werden sollen. „Denn Festnahmen und das Zuführen zur Justiz werden kaum noch möglich sein, nachdem die Handgranate explodiert ist“, unterstreicht Malchow.

KritikerInnen – unter ihnen auch namhafte Datenschützer – fürchten, dass das bayerische PAG unter Bundesinnenminister Horst Seehofer als Blaupause für die Anpassung der Polizeiaufgabengesetze in allen anderen Bundesländern dienen könnte. Die Innenministerkonferenz müsse laut Malchow in ihrer Frühjahrssitzung im Juni dafür sorgen, dass die Veränderungen der Polizeiaufgabengesetze, die unter anderem durch die neue Datenschutzgrundverordnung notwendig werden, nicht zu einem weiteren bundesdeutschen Flickenteppich im Polizeirecht führen. Aber: „Dass jemand drei Monate in Polizeigewahrsam genommen werden könnte, wird in anderen Bundesländern nicht als notwendig erachtet. Daher sollte man mit einer solchen Regelung nicht für öffentlichen Zündstoff sorgen.“



# W DoppelVorteil

## Wüstenrot – die Bausparkasse für den öffentlichen Dienst.

Sicherheit, Vertrauen, Kompetenz. Und exklusive Vorteilsbedingungen für Mitglieder unserer Partnergewerkschaften und -verbände sowie ihre Angehörigen (Ehe-/Lebenspartner, Kinder, Enkel). Beispielsweise einen attraktiven Zinsvorteil für Wüstenrot Wohndarlehen (Baufinanzierung), der mehrere Tausend Euro Ersparnis bringen kann.

## Wohnwünsche realisieren – doppelt profitieren. Kompetente Beratung und exklusive Vorteile für Sie und Ihre Familie.

Ganz gleich ob Sie kaufen, modernisieren oder bauen wollen. Informieren Sie sich jetzt über Wüstenrot Wohnsparen (Bausparen) und Wohndarlehen mit dem speziellen Doppelvorteil für Mitglieder unserer Partnergewerkschaften und -verbände sowie ihre Angehörigen (Ehe-/Lebenspartner, Kinder, Enkel): [www.doppelvorteil.de](http://www.doppelvorteil.de)

Besuchen Sie unsere Wüstenrot-Service-Center oder kontaktieren Sie uns per

**E-Mail: [oeffentlicher-dienst@wuestenrot.de](mailto:oeffentlicher-dienst@wuestenrot.de) Fax: 07141 16-831984**

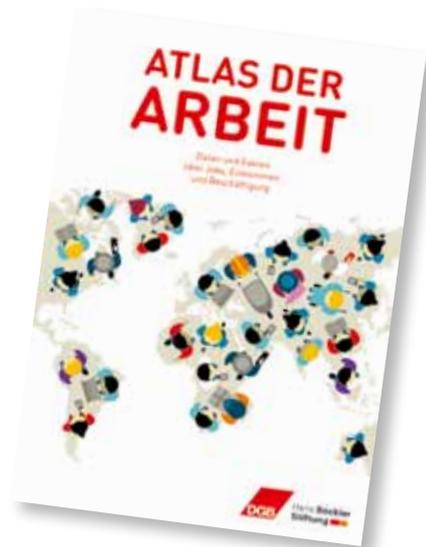


**wüstenrot**

Wünsche werden Wirklichkeit.

Zahlen, Daten, Fakten

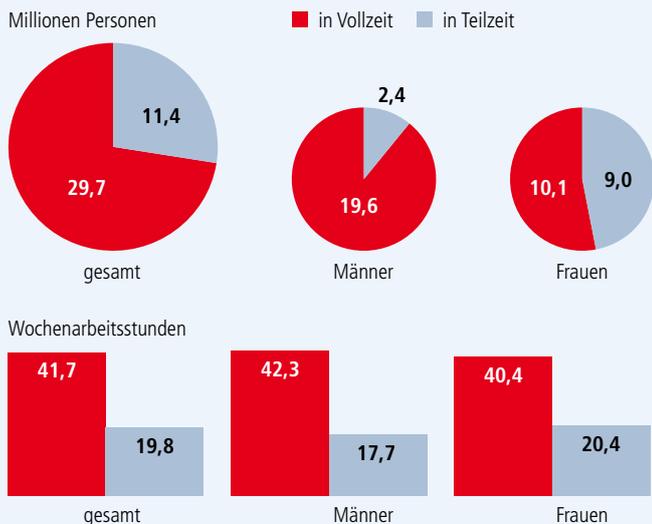
# Einkommen, Beschäftigung, Verteilungs(un)gerechtigkeit



Der „Atlas der Arbeit“ ist ein Gemeinschaftsprojekt des DGB und der Hans-Böckler-Stiftung (HBS). Auf 64 Seiten wird anschaulich anhand von gut verständlichen Texten und 60 Grafiken vermittelt, wie unsere Arbeitswelt derzeit aussieht und wie sie sich ständig wandelt. Es geht um die ungleiche Einkommensentwicklung in Deutschland und um die moderne Sklaverei in Südasien, um die Digitalisierung und die duale

Berufsausbildung, um die Geschichte der Faulheit und um die beginnende Deindustrialisierung in China, um Tarifverträge in Europa und das Grundeinkommen. Der „Atlas der Arbeit“ stellt die Bandbreite von Arbeitsbeziehungen dar. Er vergleicht Systeme in verschiedenen Staaten und beschreibt, wie Arbeitsbedingungen gestaltet werden können. Er zeigt auch, wie fern leider noch das Ziel ist, allen Beschäftigten gute Rahmenbedingungen und gleiche Rechte bei der Arbeit zu bieten. So wird deutlich, wo politisches Handeln notwendig ist und welche Möglichkeiten Politik, Gewerkschaften und Zivilgesellschaft haben, die Arbeitswelt zu verändern. Gewerkschaften sind weltweit wichtig, um die Arbeitsbedingungen der Gegenwart und der Zukunft mitzugestalten. Dort, wo sie stark sind, wo es die Mitbestimmung im Betrieb und im Aufsichtsrat gibt, geht es ArbeitnehmerInnen nachweislich besser. Gewerkschaften erreichen mit ihrer Tarifpolitik häufig nicht nur Lohnerhöhungen, sondern haben auch zukunftsweisende Konzepte bei der Arbeitszeit, der Weiterbildung oder auch der Altersvorsorge. Der Atlas liefert eine solide Grundlage, um über die Arbeit der Zukunft zu diskutieren. Er ist kostenlos als Download oder auch in gedruckter Form erhältlich.

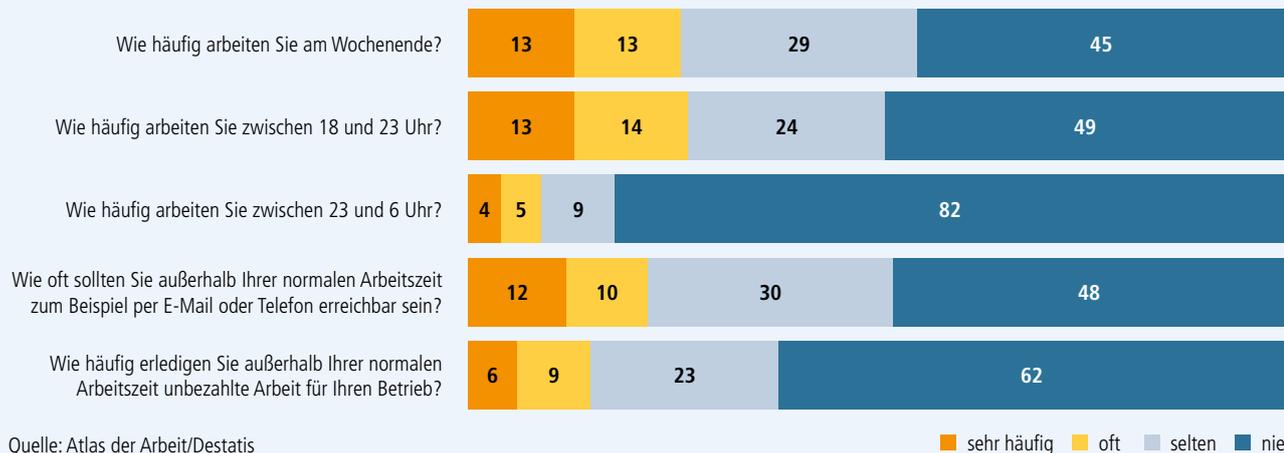
## Voll- und Teilzeit – Arbeitszeit bei Männern und Frauen in Deutschland, 2016



Quelle: Atlas der Arbeit/Destatis

Der Atlas der Arbeit zum Download [www.dgb.de/atlas-der-arbeit](http://www.dgb.de/atlas-der-arbeit)

## Feierabend gesucht – Beruflich veranlasste Tätigkeiten außerhalb regulärer Arbeitszeiten in Deutschland (in Prozent)



Wahl des DGB-Bundesvorstands

Die „Alten“ sind die Neuen

Reiner Hoffmann ist auf dem 21. Bundeskongress des Deutschen Gewerkschaftsbundes mit 76,3 Prozent der Stimmen als DGB-Vorsitzender wiedergewählt worden. Die stellvertretende DGB-Vorsitzende Elke Hannack wurde mit 86,5 Prozent, die DGB-Bundesvorstandsmitglieder Annelie Buntenbach und Stefan Körzell mit je 81,2 und 83,6 Prozent der Stimmen im Amt bestätigt. Alle Beschlüsse des 21. Parlaments der Arbeit stehen auf der Website des DGB: [www.dgb.de](http://www.dgb.de). Siehe insbesondere C003 – Investitionen und handlungsfähiger Staat sowie C007 – Für ein demokratisches Berufsbeamtentum – der DGB als aktive Spitzenorganisation der Beamtinnen und Beamten.



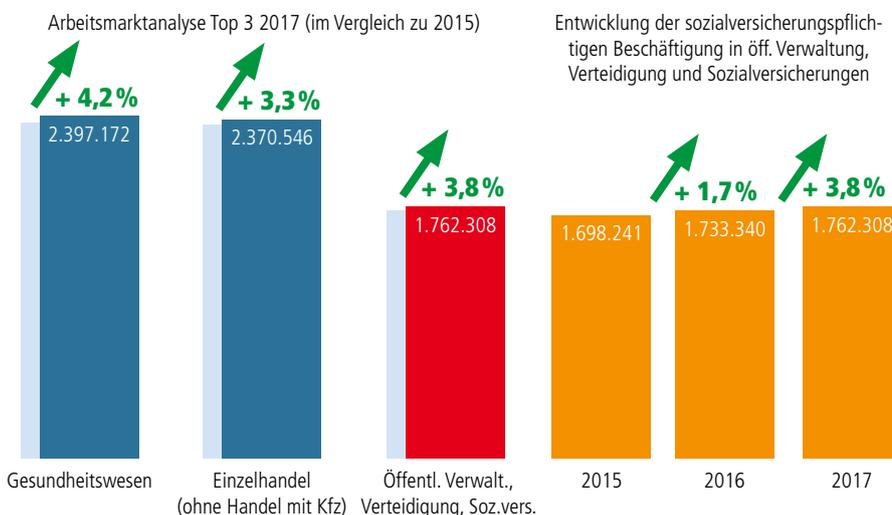
Der DGB-Bundesvorstand v.l.n.r.: Annelie Buntenbach, Elke Hannack, Reiner Hoffmann, Stefan Körzell  
Foto: DGB/Simone M. Neumann

Zahlen, Daten, Fakten

Arbeitsmarktanalyse

Die Bundesagentur für Arbeit hat eine visualisierte Arbeitsmarkt-Analyse online gestellt. Unter den ersten drei Branchen mit den meisten sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist auch der Bereich öffentliche Verwaltung, Verteidigung und Sozialversicherung. Im Vergleich zu 2015 hat sich die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten hier um 3,8 Prozent erhöht.

Branchen mit den meisten sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (2017 im Vergleich zu 2015)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit

PERSPEKTIVE ÖD

ver.di-Tagung verschoben

Die Tagung „Führungsverantwortung im öffentlichen Dienst 4.0 – Digitalisierung und Zentralisierung als Herausforderung“ (siehe Magazin für Beamtinnen und Beamte 03) musste aus organisatorischen Gründen vom ursprünglich vorgesehenen Termin 12./13. Juni auf den 6./7. September 2018 verschoben werden.

Weitere Infos unter [perspektive-oed.verdi.de](http://perspektive-oed.verdi.de)

Bürgerämter

Bundesweite Umfrage für ein Forschungsprojekt

In einem von der Hans-Böckler-Stiftung geförderten gemeinsamen Forschungsprojekt der Universitäten Bochum und Potsdam (2016-2018) soll die Situation von Bürgerämtern in Deutschland herausgearbeitet werden. Anfang 2017 wurden dafür BürgermeisterInnen und Personalratsvorsitzende in Kommunen mit über 15.000 EinwohnerInnen in Deutschland angeschrieben. Es wurde gefragt, welche Veränderungen es in der Organisation, beim Personal und im Aufgabenprofil der Bürgerämter gegeben hat und wie sich diese Veränderungen auf die Leistungserbringung für die BürgerInnen und die Arbeitssituation der MitarbeiterInnen auswirken. Erste Ergebnisse zeigen, dass sowohl BürgermeisterInnen als auch Personalratsvorsitzende zu 90 Prozent zufrieden sind mit der Arbeit der Bürgerämter. Allerdings schätzen die Befragten auch die Arbeitsbelastung der MitarbeiterInnen als sehr hoch ein. Hier werden Arbeitsdichte, Termin- und Zeitdruck, störende Unterbrechungen und auch der hohe Geräuschpegel in Großraumbüros genannt.

# Sie geben alles. Wir geben alles für Sie: mit der Bedarfsanalyse für Berufsstarter.

Spezialist für den Öffentlichen Dienst. **DBV**

**Gerade im Job angefangen und schon an mögliche Risiken denken? Ja, denn je früher umso günstiger. Und einige Versicherungen sind einfach unverzichtbar. Welche, zeigt unsere Bedarfsanalyse:**

- ✓ **Krankheit:** Profitieren Sie von günstigen Ausbildungskonditionen und sichern Sie sich heute schon gegen steigende Kosten ab.
- ✓ **Dienstunfähigkeit:** Finanzielle Sicherheit mit bezahlbaren Beiträgen.
- ✓ **Berufshaftpflicht:** Vermeiden Sie eine persönliche Haftung, falls Sie im Job einen Schaden verursachen.

Die DBV bietet maßgeschneiderte Versicherungslösungen für den Öffentlichen Dienst. Und das schon seit über 140 Jahren. Lassen Sie sich jetzt von Ihrem persönlichen Betreuer in Ihrer Nähe beraten.

Mehr Informationen: [www.DBV.de](http://www.DBV.de)

Eine Marke der AXA Gruppe



- Anzeige -

## Selbsthilfeeinrichtungen für den öffentlichen Dienst

Unser Angebot – Ihr Vorteil

### RatgeberService und AboService

JA, hiermit bestelle ich folgende Ratgeber:

- ... Ex. **Rund ums Geld im öffentlichen Dienst\***
- ... Ex. **Beamtenversorgung in Bund und Ländern\***
- ... Ex. **Beihilfe in Bund und Ländern\***
- ... Ex. **BerufsStart im öffentlichen Dienst\***

Jeder Ratgeber kostet 7,50 Euro (zzgl. 2,50 Euro Versand). \* Im AboService nur 5,00 Euro.



### Bestellungen:

Noch schneller geht es online unter: [www.d-b-w.de](http://www.d-b-w.de)

### Bestellung

per E-Mail: [info@d-b-w.de](mailto:info@d-b-w.de)  
 per Telefon: 0211 7300335  
 per Telefax: 0211 7300275  
 Deutscher Beamtenwirtschaftsring e.V.  
 Ratiborweg 1 · 40231 Düsseldorf

Noch schneller geht es online unter: [www.d-b-w.de](http://www.d-b-w.de)

Ich zahle / Wir zahlen per **Ermächtigung zur Lastschrift:**

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Firma \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Konto-Nummer \_\_\_\_\_ BLZ \_\_\_\_\_ Bank \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_



**FOCUS MONEY**  
**SEHR GUTE  
PKV-  
BEIHILFETARIFE**  
Top-Schutz  
Franke || Bornberg  
Test 42/2017

# Private Krankenversicherung

Leistungsstarke Gesundheitsvorsorge für Beamte

**Die HUK-COBURG ist ein starker Partner,  
auch wenn es um Ihre Gesundheit geht:**

- Stabile und günstige Beiträge für Beamte und Beamtenanwärter
- Geld zurück: aktuell bis zu vier Monatsbeiträge Rückerstattung bereits ab dem ersten leistungsfreien Kalenderjahr – Beamtenanwärter erhalten sogar bis zu sechs Monatsbeiträge Rückerstattung
- kompetent für den öffentlichen Dienst – die HUK-COBURG ist der größte deutsche Beamtenversicherer

**Wir beraten Sie gerne:**

Adressen und Telefonnummern Ihrer Ansprechpartner finden Sie im örtlichen Telefonbuch oder unter [www.HUK.de](http://www.HUK.de).

**Oder rufen Sie direkt an: Telefon 0800 215315401.**



**HUK-COBURG**

Aus Tradition günstig